



GEMEINDE RECHBERG

Verordnung von Verkehrsmaßnahmen auf Grund der mit Bescheid vom 16.10.2023 bewilligten Arbeiten auf bzw. neben der Straße Gemeindestraße „Panoramaweg“

Datum: 16. Oktober 2023

Bearbeiter: Anita Aigner

Zahl: 120-03-2023

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1a / § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94b Abs. 1 lit. b / § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) werden anlässlich der Durchführung der mit angeführtem Bescheid bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum

**von Dienstag, 17. Oktober 2023 bis Freitag, 29. Dezember 2023
auf der Gemeindestraße „Panoramaweg“**

verordnet:

Arbeiten mit geringer Einengung des Fahrstreifens Regelplan LO2

1. Der Baustellenbereich ist von beiden Seiten im Abstand von 50 m vorher durch das Gefahrenzeichen „Baustelle“ gemäß § 50 Ziff. 9 StVO idgF.
2. 25 m vor dem Arbeitsbereich bis 25 m nach dem Arbeitsbereich ist das Überschreiten einer Fahrgeschwindigkeit von **30 km/h** für den Verkehr in beiden Fahrtrichtungen verboten („Geschwindigkeitsbeschränkung“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 10 a StVO 1960 und „Ende von Überholverboten und Geschwindigkeitsbegrenzungen“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 11 StVO 1960).

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

Martin Ebenhofer



Angeschlagen am: 17.10.2023

Abgenommen am: 29.11.2023

